

Behörden-Digimeter: Update

Der Umsetzungsstand des OZG Ende Juni 2022

Die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) läuft äußerst schleppend, obwohl bis Ende 2022 alle 575 OZG-Leistungen dieses zentralen E-Government-Instruments des deutschen Staates für Bürger und Unternehmen umgesetzt sein müssten. Dieser Termin ist nicht mehr zu halten. Im **Juni 2022** waren laut OZG-Dashboard weiterhin **nur 80 Leistungen bundesweit** online – nicht mehr als Mitte März. Neben den bundesweit verfügbaren Leistungen werden im OZG-Dashboard für die 16 Bundesländer die jeweils flächendeckend verfügbaren Leistungen sowie die Anzahl der nur in einzelnen Kreisen oder Gemeinden angebotenen digitalen Leistungen angegeben. Das **führende Bundesland** ist zum Stand 24. Juni 2022 **Thüringen mit 142 landesweit verfügbaren Leistungen**, vor Schleswig-Holstein mit 131. Der stärkste „**Aufsteiger**“ ist **Mecklenburg-Vorpommern**, wo mit **12 neuen flächendeckenden Leistungen** die landesweite Verfügbarkeit auf 107 angestiegen ist. Es gibt aber auch **zwei „Absteiger“**: In **Nordrhein-Westfalen** sank die Anzahl der in mindestens einer Gemeinde verfügbaren Leistungen (-11) stärker, als die der landesweit verfügbaren (+9) angestiegen ist, so dass insgesamt im Bundesland 2 Leistungen weniger verfügbar sind als im März. In **Niedersachsen** lag die negative Differenz auf Gemeindeebene sogar bei -11 Leistungen. Offenbar wurden zuvor Leistungen von Gemeinden als umgesetzt gemeldet, die einer näheren Prüfung der Online-Reife nicht standhielten und deshalb wieder aus dem Dashboard entfernt werden mussten.

Tabelle: Die Umsetzung der OZG-Leistungen in den Bundesländern

Bundesland	VERFÜGBARKEIT			Veränderung insgesamt ZU März 2022
	Flächendeckend	In mindestens einer Gemeinde	Insgesamt	
Baden-Württemberg	99	134	233	-5
Bayern	125	98	223	9
Berlin	80	0	80	0
Brandenburg	102	10	112	7
Bremen	126	0	126	8
Hamburg	118	0	118	7
Hessen	129	65	194	10
Mecklenburg-Vorpommern	107	37	144	14
Niedersachsen	99	78	177	-11
Nordrhein-Westfalen	89	249	338	-2
Rheinland-Pfalz	110	57	167	6
Saarland	80	0	80	0
Sachsen	120	57	177	5
Sachsen-Anhalt	88	20	108	1
Schleswig-Holstein	131	34	165	9
Thüringen	142	34	176	7

Stand: 30.06.2022

Quelle: OZG-Dashboard (<https://dashboard.ozg-umsetzung.de/>)

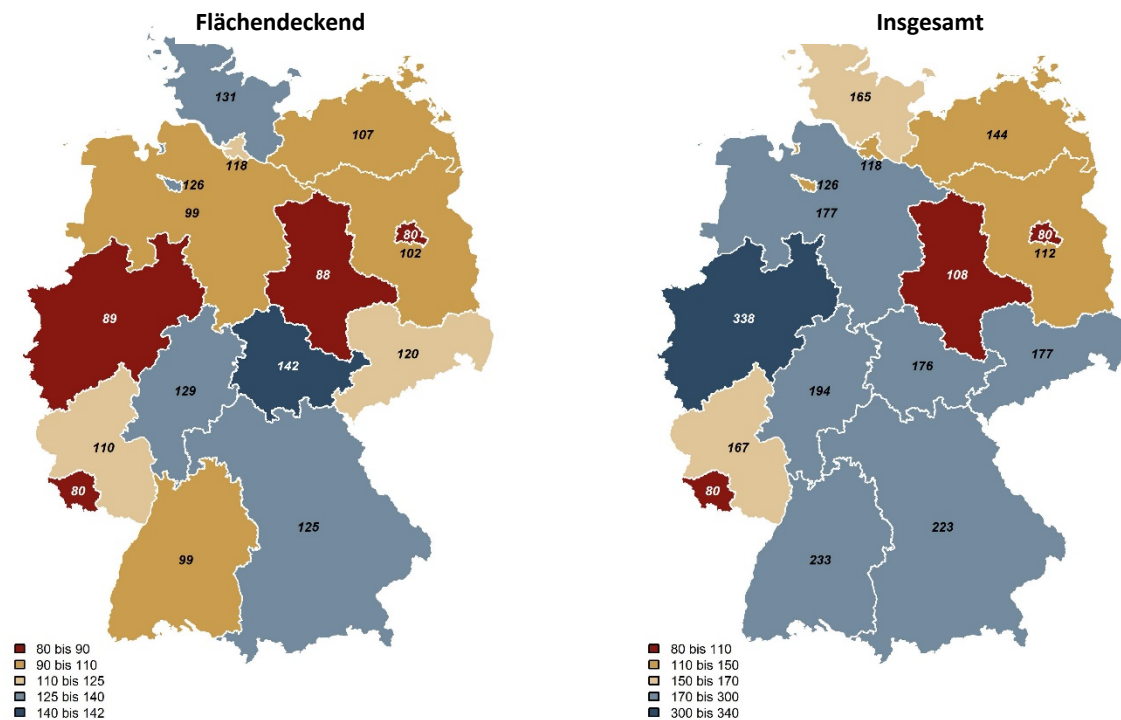
Kritik des Bundesrechnungshofs

Diese **Zweifel an der Qualität der Umsetzungsmessung** werden vom **Bundesrechnungshof** bestätigt und noch weiter ausgeführt: Leistungen, die vom Bund angeboten werden, machen nur einen kleinen Teil aller Verwaltungsleistungen aus; die Zuständigkeit liegt beim Bundesinnenministerium. Doch auch bei diesen „selbst verantwortlichen“ Diensten hinkt der Bund den OZG-Umsetzungszielen stark hinterher. Zahlreiche als **umgesetzt gemeldete Bundesleistungen erreichen** laut Rechnungshof-Prüfern **nicht den erforderlichen Reifegrad 3**, d.h. alle Teilleistungen sind durchgängig von der Antragstellung über die Bearbeitung bis zur Genehmigung oder Leistungserfüllung für den Nutzer online verfügbar.

- Von den 1.532 zu digitalisierenden einzelnen Verwaltungsleistungen des Bundes wurden demnach bis September 2021 gerade einmal 58 wie vorgesehen vollständig und flächendeckend online umgesetzt.
- Damit betrug der **Umsetzungsgrad** nach 4 Jahren gerade einmal **3,8 Prozent**; teilweise online verfügbar waren den Angaben zufolge rund 20 Prozent der Leistungen. Das Bundesinnenministerium veröffentlicht höhere Zahlen, die auch Teilumsetzungen beinhalten. Das Ziel, zumindest 115 Leistungen bis Ende 2022 bundesweit umzusetzen, dürfte auch für diese geschönte Darstellung kaum erreichbar sein.
- Nach Ansicht der Prüfer des Bundesrechnungshofs benutzen die Verantwortlichen das Dashboard (<https://dashboard.ozg-umsetzung.de/>) für irreführende Darstellungen nach der Devise »Mehr Schein als Sein«. Das Bundesinnenministerium hat die Kritik des Rechnungshofs zurückgewiesen, konnte sei im Detail aber nicht widerlegen.

Abbildung: Die Verfügbarkeit von OZG-Leistungen in den Bundesländern

Anzahl der flächendeckenden und gemeindebezogenen Angebote, die bislang umgesetzt sind



Stand: 30.06.2022; Insgesamt: Einschließlich nur in einzelnen Gemeinden verfügbarer Leistungen.

Quelle: OZG-Dashboard (<https://dashboard.ozg-umsetzung.de/>); eigene Erstellung.

KI als Umsetzungsbeschleuniger

Neben der schleppenden Umsetzung der bundesbezogenen Leistungen ist die schlecht funktionierende Umsetzung bereits erst-entwickelter kommunaler und Landes-Services ein wichtiges Hindernis zum Erreichen der OG-Ziele. So sind auch nach der Reduktion um zwei Leistungen (s.o.) für Nordrhein-Westfalen 249 Leistungen auf einzel-kommunaler Ebene als „umgesetzt“ angeführt – während ganze 9 Online-Services neben den 80 bundesweit verfügbaren im ganzen Bundesland flächendeckend angeboten werden. Die äußerst langsame Übernahme bereits in einzelnen Kommunen eingeführter Online-Leistungen im ganzen Bundesland und deutschlandweit ist für das eGovernment in Deutschland ein mindestens so großes Hemmnis wie die schlechte Bundes-Performance.

Eigentlich wurde hierzu das „**Einer-für-Alle**“-Prinzip (EFA) entwickelt, dem zufolge einzelne federführende Bundesländer oder Kommunen bestimmte Leistungen fertig entwickeln und allen anderen verfügbar machen. Doch fehlende Digital-Kapazitäten, falsche Prioritäten oder schlichtes Desinteresse in den Kommunen bremst die Übernahme aus. Hier könnte der **Künstlichen Intelligenz (KI)** eine wichtige Rolle zukommen: Verwenden Kommunen gleiche Softwarelösungen, so könnten ausgearbeitete digitale Leistungen, die über ein Online-Portal verfügbar gemacht werden, mit erheblich verringertem Aufwand in allen an das System angeschlossenen Kommunen implementiert werden, wobei KI-gesteuerte Systeme die Übereinstimmungen bei der Übernahme und notwendige Anpassungen an die kommunalen Gegebenheiten prüfen könnten und so händische Arbeit von IT-Experten in den Gemeinden zumindest teilweise ersetzen können.

Doch KI-Lösungen werden für diesen Zweck bislang nicht eingesetzt, und generell kommt die KI in Deutschland ebenso wie die Digitalisierung viel zu langsam voran. Die zeigt auch der vom Institut der deutschen Wirtschaft berechnete **KI-Monitor**, der für das aktuelle Jahr 2022 einen Rückgang des Indexwertes um 1,3 Punkte bzw. 4,1 Prozent im Vergleich zu 2021 ausweist. Dabei ist 2022 sowohl der Teilindikator für den Bereich Wirtschaft wie auch der Teilindikator für den Staatssektor rückläufig, während der Teilindikator für den Bereich Gesellschaft leicht gestiegen ist.